

Thomas Planinger, LL.M.

T +43 5552 6136 51240

Zahl: BHBL-II-910-163/2024-9

Bludenz, am 23.01.2025

## K U N D M A C H U N G

**Mit Eingabe vom 18.12.2024 hat die Kloostertaler Bergbahnen GmbH & Co KG, Klösterle, um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für den Betrieb der Bündthütte als Betriebsstätte des Gastgewerbes auf GST-NR 2124/1, GB Dalaas, im Gemeindegebiet von Dalaas angesucht.**

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

**Mittwoch, 19.02.2025,**

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 09:00 Uhr bei der Talstation der Sonnenkopf-Bahn, Danöfen 125a, 6754 Klösterle**, anberaumt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt der Gemeinde Dalaas oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

[Thomas Planinger, LL.M.](#)